

Musikkapelle Siensbach

Bernward Lindinger Langefurt 11 79183 Waldkirch 07681 / 49 13 49 bernward.lindinger@web.de

# Hygienekonzept Covid-19 Musikkapelle Siensbach e.V. | Jungmusik

Hygienekonzept zur Einhaltung der Verordnung des Sozialministeriums BW zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-CoV-2) auf Veranstaltungen vom 29. Mai 2020.

Dieses Konzept umfasst:

• Orchesterprobenbetrieb/Ensembleproben

Dem Konzept entstammen Hinweise und Texte aus den Studien sowie den institutionellen Vorgaben von:

Freiburger Institut für Musikermedizin (FIM) an der Hochschule für Musik und dem Universitätsklinikum Freiburg /Prof. Dr. Dr. Claudia Spahn, Prof. Dr. Bernhard Richter

Charité Berlin

Berufsgenossenschaft VBG



## 1. Grundlagen

## 1.1. Probenvoraussetzung

Um eine Probe durchführen zu dürfen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Die Probe findet explizit zur Vorbereitung eines in Planung stehenden Konzertes/öffentlicher Aufführung statt.
  - Offene Probe beim Campingplatz Elztalblick
  - Seniorennachmittag
  - Frühjahrskonzert 2021
- Es liegt ein Hygienekonzept vor.
- Die örtliche Gemeindeverordnung und Vorgaben der Gemeindeverwaltung sowie der Ortspolizei/Ordnungsamt werden eingehalten.

#### 1.2 Ort und Zeit der Probe:

Festhalle Siensbach, Probezeit: jeden Donnerstag 20.00 bis 22.00 Uhr.

#### 2. Kommunikation

# 2.1. Hygienekonzept-Übermittlung an Musiker

Dieses Hygienekonzept wird jeder Musikerin, jedem Musiker, die/der an den Proben oder Konzerten teilnimmt, vorab schriftlich in digitaler oder gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Bei Kindern und Jugendlichen gilt dies auch für die Erziehungsberechtigten.

## 2.2. Hygienekonzept-Vermittlung an Musiker

Dieses Hygienekonzept wird persönlich in der ersten Probe allen Musikerinnen und Musikern vermittelt und erläutert. Personen, die zu einem späteren Zeitpunkt dazukommen, erhalten eine persönliche Kurzeinweisung.

#### 3. Verantwortung

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts werden eine oder mehrere beauftragte Person(en) benannt. Es wird sichergestellt, dass bei jeder Probe bzw. bei jedem Auftritt eine beauftragte Person anwesend ist. Die hauptbeauftragte Person ist der erste Vorstand, Bernward Lindinger (Kontaktdaten siehe Titelseite). Er benennt im Falle seiner Abwesenheit eines der Vorstandsmitglieder als Vertretung.

# 3.1. Anwesenheitsliste

Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen, werden Anwesenheitslisten geführt. Hier werden Name, Adresse und Telefonnummer sowie Termin und Uhrzeiten der Probe/des Konzertes aufgeführt. Handelt es sich um Vereinsmitglieder kann auf Adress- und Telefonnummer verzichtet werden. Die Daten werden vor dem Zugriff Unbefugter und unter Berücksichtigung der DSGVO gesichert. Der Probewart Christian Fackler (Dobel 15, Waldkirch-Siensbach,

mobil 0173/9276373) bzw. dessen Stellvertretung Paul Heizmann wird diese Aufzeichnungen durchführen.

# 3.2. Verantwortung für sich und die Gruppe

Jede Musikerin / jeder Musiker ist verpflichtet, sich an das Hygienekonzept des Musikvereins zu halten sowie andere Personen kollegial an die Regeln zu erinnern.

## 3.3. Ausschluss wegen Erkrankung

Nach einem positiven Corona Virus-Test eines/einer Musizierenden oder innerhalb dessen Haushalts nimmt dieser/diese erst nach Vorlage eines negativen Corona-Tests und frühestens nach 14 Tagen wieder an Proben bzw. Auftritten teil.

# 3.4. Ausschluss wegen Symptomen

Nur symptomfreie Personen dürfen an einer Probe bzw. Auftritt teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchsoder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zu Hause.

Alle Musizierenden sind angehalten, nur dann zur Probe zu erscheinen, wenn sie sich grundsätzlich gesund und leistungsfähig fühlen.

Ausgeschlossen sind auch Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt mit einer Person hatten, bei der ein Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde.

Bei Auftreten einer Covid-19-Erkrankung bei einem unserer aktiven Vereinsmitglieder werden das zuständige Gesundheitsamt, sowie die Stadt Waldkirch durch den Vorstand informiert.

## 3.5. Elterninfo

Bei Kindern und Jugendlichen werden auch deren Erziehungsberechtigte über das Hygienekonzept aufgeklärt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass sie bei Auftreten von geringsten Anzeichen für typische Covid-19-Symptome ihre Kinder nicht zur Probe oder zu einem Auftritt schicken.

# 3.6. Fahrgemeinschaften

In der aktuellen Phase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zu den Proben oder Auftritten verzichtet werden. Kinder, Jugendliche und Erwachsene werden von im Haushalt lebenden Personen zur Probe gefahren bzw. fahren/gehen selbst.

## 3.7. Freiwilligkeit des Probenbesuchs für Risikogruppen

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, bzw. deren Erziehungsberechtigte, müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie müssen eigenverantwortlich über eine Teilnahme an Proben und Auftritten entscheiden. Niemand wird zur Teilnahme gedrängt oder überredet.



# 4. Raumgröße, Raumhöhe, Lüftung

# 4.1. Raumgröße und Anzahl der erlaubten Personen

Infektionen erfolgen vermutlich überwiegend bei Personen, die sich längere Zeit in geschlossenen Räumen aufhalten. Wenn die Witterung es erlaubt, wird die Probe oder der Auftritt deshalb idealerweise unter Beachtung der Abstandsregeln im Freien stattfinden. Für das Musizieren in geschlossenen Räumen werden zur Risikoreduktion grundsätzlich möglichst große und hohe Räume benutzt- die Probe wird in der Festhalle Siensbach stattfinden. Die Anzahl der Musiker wird durch die Größe des Raumes (Fläche) limitiert.

Die erforderliche Mindestraumgröße bemisst sich wiederum nach Zahl der gleichzeitig anwesenden Personen. Pro Person muss mindestens ein Abstand von 2,0m (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte) gewährleistet werden.

Unter Berücksichtigung der Rand- und Verkehrsflächen steht zur Berechnung der Raumgröße pro Person 3-4m² zur Verfügung. Die ungefähr benötigte Gesamtfläche wurde nach folgender Formel berechnet:

Anzahl Personen x 3m² x 1,3 = Grundfläche des Raumes

Maße Festhalle Siensbach: 9,91m x 15,31m = 151,7m<sup>2</sup> Grundfläche

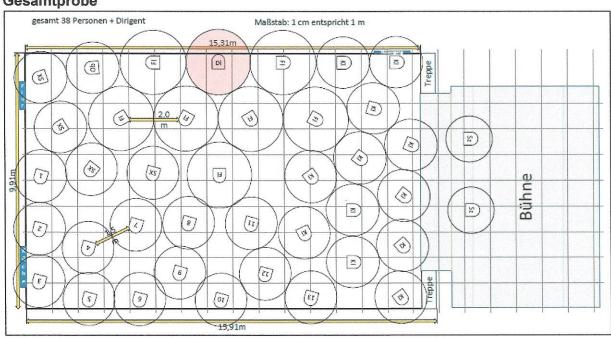
Entspricht 38,8 Musiker

Maße Bühne: 5,74m x 8,60m = 49,4m<sup>2</sup> Grundfläche

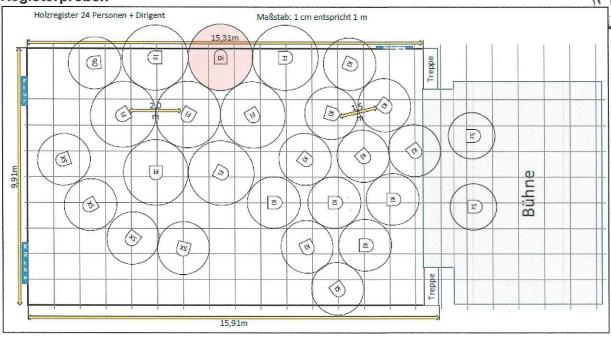
Entspricht 12,6 Musiker

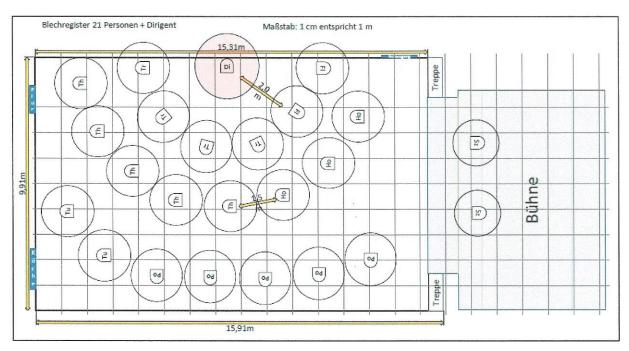
Die Bestuhlung erfolgt nach folgendem Plan:

## Gesamtprobe









# 4.2. Übertragungswege

Die hauptsächliche Übertragung von Viren, die respiratorische Infekte verursachen, erfolgt im Allgemeinen über Tröpfchen und Aerosole, die beim Husten und Niesen entstehen und beim Gegenüber über die Schleimhäute der Nase, des Mundes und des tiefen Respirationstraktes beim Einatmen und ggf. über die Bindehaut des Auges aufgenommen werden. Unter Tröpfchen sind in diesem Zusammenhang größere Partikel zu verstehen (Durchmesser von mehr als 5 Mikrometer).

Teilweise können sie so groß sein, dass sie im Husten- oder Nießvorgang sichtbar und auf der Haut spürbar sind. Ein Aerosol ist ein heterogenes Gemisch aus sehr kleinen Schwebeteilchen in einem Gas (Durchmesser von weniger als 5 Mikrometer), die ohne technische Hilfsmittel nicht sichtbar sind.

Tröpfchen sinken aufgrund ihrer Größe und ihres Gewichts rasch zu Boden und erreichen eine Distanz von maximal 1 Meter. Hierauf gründet sich die Abstandsregel von 1,5 Metern in Alltagssituationen (Geschäfte, Büroräume etc.). Aerosole breiten sich dagegen wegen ihres geringen spezifischen Gewichtes im Raum aus. Es ist davon auszugehen, dass Viren auch nach mehreren Minuten noch in der Luft vorhanden sind, auch wenn sich die erkrankte Person bereits wieder entfernt hat. Andere Personen können dann die in der Luft befindlichen Viren einatmen. Eine Reduktion kann nur infolge der Verdünnung mit dem im jeweiligen Raum vorhandenen Luftvolumens und durch den gegebenen Luftwechsel erfolgen.

## 4.3. Lüftung

Beim Musizieren in geschlossenen Räumen werden über die komplette Dauer der Probe alle Fenster und Türen geöffnet. Nach der Hälfte der Probe wird eine Pause eingelegt. Sollte das dauerhafte Öffnen nicht möglich sein, wird alle 15 bis 20 Minuten ein Stoßlüften durchgeführt.

#### 4.4. Proben im Außenbereich

Sofern die Möglichkeit besteht, verlegen wir unsere Probe in den Außenbereich. In diesem Fall erfolgt zuvor die Absprache mit dem jeweiligen Grundstücksbesitzer. Zugesagt hat: Thomas und Vroni Birkle, Hinterer Schmiederhof, Talbachstraße.

#### 5. Gebäude

# 5.1. Ein- und Ausgang

Der Haupteingang der Festhalle wird als Eingang und die Seitentür der Halle als Ausgang verwendet.

#### 5.2. Vor und nach der Probe

Gespräche nach der Probe werden ins Freien verlegt.

## 5.3 Zutritt

Mundnasenschutz (MNS): Außerhalb des Spielbetriebes sowie beim Zutritt zum Proberaum oder zur Bühne wird eine Mund-Nasenschutz-Maske getragen bis der eigene Sitzplatz erreicht ist. Außerdem achten wir besonders darauf, dass keine Personenschlange entsteht und der Mindestabstand von 1,5 m beim Begehen der Räume eingehalten wird. Gleiches gilt beim Verlassen des Sitzplatzes. Eltern, die ihre Kinder von der Probe abholen, warten außerhalb der Probenräumlichkeiten. Grüppchenbildungen sind hierbei zu vermeiden.

# 6. Abstandsregeln

## 6.1 Abstand

Räumliche Distanz: Die Musizierenden, Konzertbesucher und etwaige weitere Personen halten beim Begehen der Räume einen körperlichen Abstand von mindestens 1,5 m ein. Beim Betreten des Raumes wird eine Maske getragen bis man sich am Sitzplatz befindet. Das Instrument wird ausschließlich am Sitzplatz aus- und eingepackt sowie gereinigt. Reinigungstücher verbleiben im eigenen Instrumentenkoffer/Instrumentenetui bzw. werden bei

Einwegtüchern entsorgt. Beim Verlassen des Sitzplatzes wird die Maske angezogen. Gedränge an Bühneneingängen oder Türen ist zu vermeiden. Körperkontakt ist ebenfalls zu vermeiden (kein Händeschütteln, Umarmungen etc.). Ein Abstand von mindestens 1,5 m (besser 2 m) zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren.

# 6.2. Stuhlanordnung

Die Sitzplätze für die Musizierenden werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 2,0 m (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte) zu anderen Personen eingehalten wird. Die Stühle werden vorab positioniert.

## 6.3. Dirigent

Der Dirigent spricht in der Probe mit den Orchestermusikern. Daher wird in der Probensituation 2-2,5 m und im Konzert ebenfalls 2-2,5 m Mindestabstand zu den direkt gegenüber positionierten Musikerinnen und Musikern eingehalten.

#### 6.4. Querflöte

Bei der Querflöte gelangt, anders als bei anderen Blasinstrumenten, beim Anblasen am Mundstück Luft direkt aus der Mundöffnung des Spielers in die Umgebung und es können Tröpfchen abgegeben werden. Bei dieser Instrumentengruppe wird deshalb ein Mindestabstand von 2m eingehalten.

## 6.5. Schlagzeug

Bei den Schlagzeugern sollte das Instrumentenspiel organisatorisch und personell so vorbereitet werden, dass eine möglichst stationäre Bedienung der Instrumente möglich ist. Ein Austausch von Schlägeln muss vermieden werden. Um Handkontakt beim Abdämpfen der Becken oder beim Wechsel von Handperkussion zu vermeiden, wird empfohlen, mit entsprechenden Handschuhen zu arbeiten. Bestenfalls ist das Instrumententeil vor einem Spielerwechsel zu desinfizieren.

#### 6.6. Noten verteilen

Beim Verteilen der Noten werden Handschuhe getragen oder die Noten werden vor der Probe auf die entsprechenden Stühle gelegt.

## 7. Hygieneregeln

## 7.1. Hygiene Niesen/Husten

Die Husten- und Niesregeln sind einzuhalten (in ein Taschentuch oder die Armbeuge husten oder niesen).

# 7.2. Hygieneregeln

Die Hände werden direkt vor oder nach Betreten des Probenraumes/Gebäudes gründlich gewaschen oder desinfiziert. Dazu gibt es im Eingangsbereich Hand Desinfektionsmittel-

Spender sowie Händewaschmöglichkeit mit Seife. Die Sanitärräume sind mit Flüssigseife un Handtrockenmöglichkeit ausgestattet. (Einmalhandtücher).

# 7.3. Umgang mit Kondensat bei Bläsern

Jeder Musiker bringt zur Probe ein Handtuch o.ä. sowie eine Kunststoffunterlage (z.B. Plastiktüte) zum Auffangen des Kondensats mit.

Durch die Kunststoffunterlage kann die Durchfeuchtung der Tücher vermieden werden. So kann keine Flüssigkeit auf den Boden gelangen. Die Entsorgung erfolgt durch jeden Musiker zuhause.

Falls doch Kondenswasser auf Boden oder Stühle gelangt, wird die Stelle anschließend gründlich gereinigt. Nach der Probe wird ein Kontrollgang durchgeführt. Die Reinigungsmittel werden mit dem zuständigen Hausmeister Roland Wehrle abgesprochen.

# 7.4. Hygieneregeln - Notenständer / Mundstücke / Schlägel

Die Musizierenden bringen ausschließlich den eigenen Notenständer mit und tauschen keine Instrumente, Mundstücke, Blättchen, etc. untereinander aus.

## 7.5. Reinigung der Instrumente

Die fachgerechte Reinigung der Instrumente obliegt den Musikerinnen und Musikern. Ein heftiges Durchpusten der Instrumente ist dabei zu vermeiden.

## 8. Reinigung

# 8.1. Reinigung des Gebäudes

Vor und nach der Probe oder dem Konzert werden alle mit den Händen berührten Türklinken und Lichtschalter desinfiziert.

## 8.2. Sanitäre Anlagen

Vorhandene sanitäre Einrichtungen werden regelmäßig gereinigt und sind mit ausreichend Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtüchern ausgestattet.

Waldkirch-Siensbach, den 3.7.2020

Bensard Liding

Bernward Lindinger

Erster Vorstand der Musikkapelle



## Quellen

Dieses Hygienekonzept beruht auf den Erkenntnissen und Publikationen von:

- Freiburger Institut f
  ür Musikermedizin, Hochschule f
  ür Musik und Universit
  ätsklinikum Freiburg (2020)
  - Risikoeinschätzung einer Corona-Infektion im Bereich Musik.
  - Zweites Update vom 19. Mai 2020.
  - Prof. Dr. Dr. Claudia Spahn, Prof. Dr. Bernhard Richter
- Charité Universitätsmedizin Berlin (2020)
   Stellungnahme zum Spielbetrieb der Orchester während der COVID-19 Pandemie.

  Berlin
- Die aktuellen Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung (VBG)